

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Aussetzung  
eines Beratungsverfahrens über eine Richtlinie zur Erprobung  
gemäß § 137e SGB V:  
Phonokardiographie zum Ausschluss einer koronaren  
Herzkrankheit

Vom 21. April 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. April 2022 Folgendes beschlossen:

- I. Das Beratungsverfahren über eine Richtlinie zur Erprobung gemäß § 137e SGB V der Phonokardiographie zum Ausschluss einer koronaren Herzkrankheit wird im Hinblick auf eine laufende Studie ausgesetzt.
- II. Der Beschluss ist gültig bis zum 30. Juni 2024.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 21. April 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken